

Vorwort

Das Betreuungsgesetz ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten und wurde am 1. Januar 1999 und zum 1.7.2005 in Teilbereichen geändert. Geregelt werden Rechtsfragen bei Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In diesen Fällen sorgt das Betreuungsrecht für die Bestellung eines Betreuers, der in einem vom Gericht festzulegenden Aufgabenkreis für die hilfsbedürftige Person handelt. Im Betreuungsrecht steht das persönliche Wohlergehen der Betreuten im Vordergrund. Schutz und erforderliche Fürsorge sollen gewährleistet werden, gleichzeitig aber für die Betroffenen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung erhalten bleiben. Vom Betreuungsrecht betroffen sind Erwachsene mit psychischen Erkrankungen, geistigen und/oder körperlichen Behinderungen und zunehmend alte Menschen mit einer demenziellen Erkrankung.

Die Betreuungsbehörde als Bindeglied zwischen den Amtsgerichten und den Betroffenen, wie auch ihren Angehörigen hat vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Diese Aufgaben sind in einem eigenen Gesetz dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt.

Aufgabenbeschreibung - kurzgefasst

- Nach dem Betreuungsbehördengesetz **berät und unterstützt** die Betreuungsbehörde Betreuer auf ihren Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- Die Behörde sorgt dafür, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist.
- Die Betreuungsbehörde hat die Tätigkeit einzelner Personen sowie freigemeinnütziger Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern.
- Die Behörde **unterstützt das Vormundschaftsgericht**, insbesondere gilt dies für die **Feststellung des Sachverhalts**, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält, und für die Gewinnung geeigneter Betreuer. Wenn die Behörde vom Vormundschaftsgericht aufgefordert wird, schlägt sie eine Person vor, die sich im Einzelfall zum Betreuer eignet.
- Zusätzlich kann die Behörde bzw. können ihre MitarbeiterInnen zur **Übernahme von Betreuungen** durch das Amtsgericht bestimmt werden.
- Die Betreuungsbehörde fördert die Aufklärung und informiert über **Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen**.

Über die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Jahr 2008 gibt der vorliegende Bericht der Örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis ausführlich Auskunft und zeigt anhand der statistischen Daten die Entwicklung des Betreuungswesens in den letzten Jahren.

Im Landkreis Saarlouis werden Betreuungsaufgaben nach dem Betreuungsrecht immer noch überwiegend ehrenamtlich von Familienangehörigen übernommen. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei rd. 66%; der Anteil der ehrenamtlich wahrgenommenen Betreuungen durch fremde Personen lag bei rd. 11%.

Die Statistik der Betreuungsbehörde zeigt, dass die Zahl der hier erfassten Betreuungen im Landkreis Saarlouis stetig ansteigt. Von den im Jahresbericht aufgeführten 2706 betreuten Personen im Landkreis Saarlouis leben 1602 zu Hause und 1104 Personen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe oder in Einrichtungen für geistig behinderte bzw. psychisch kranke Menschen.

Die Unterstützung der Vormundschaftsgerichte durch die Sachverhaltsermittlungen ist - wie bisher - die zeitintensivste Aufgabe der Örtlichen Betreuungsbehörde. Im Jahr 2008 wurden **586 Sozialberichte/Stellungnahmen** für die Vormundschaftsgerichte in Saarlouis und Lebach inklusiv Landgericht und sonstige erstellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Örtlichen Betreuungsbehörde ist die Beratung und Unterstützung der Betreuer aus der Familie, sonstiger ehrenamtlicher Betreuer und der Berufsbetreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Örtliche Betreuungsbehörde informiert u.a. in der Zeitschrift „Älter werden“ des Landkreises Saarlouis und in den Nachrichtenblättern der Gemeinden über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und führte in zunehmendem Maße Veranstaltungen zu diesen Themen durch.

Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz zum 1.7.2005 sollen durch die Vollmachten eine weitere Sicherung der Selbstbestimmung und eine Betreuungsvermeidung angestrebt werden. Die für eine höhere Akzeptanz im Rechtsverkehr bedeutsame **Beglaubigung der Unterschrift** einer Vorsorgevollmacht kann seitdem auch durch die Betreuungsbehörden wahrgenommen werden. Im Berichtsjahr 2008 wurden **89 Vollmachten** beglaubigt.

Karl-Heinz Berty

Saarlouis, März 2009

Inhalt

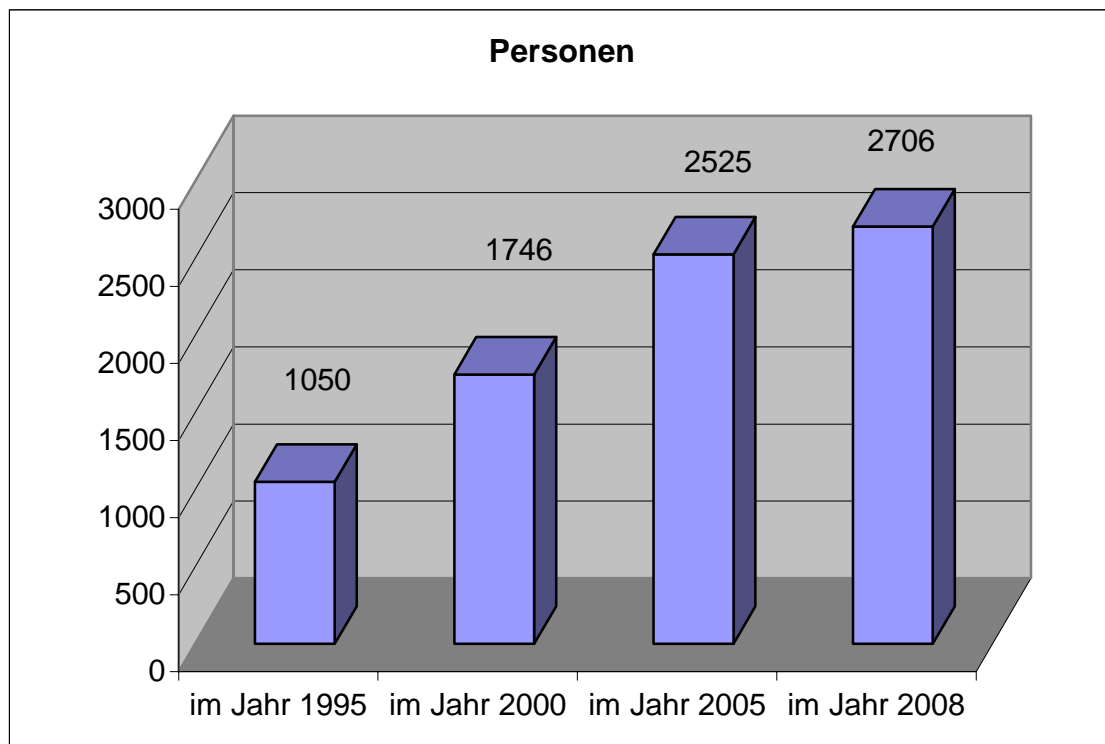
| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| 1. Übersicht der Betreuungen im Vergleich zu vorherigen Jahren | 4 |
| 2. Übersicht der Betreuungen im Landkreis Saarlouis zum 31.12.2008 | 4 |
| 2.1. Daten zu Betreuten | 7 |
| 2.1.1 Statistische Veränderungen der Betreuungen im Landkreis | 7 |
| 2.1.2 Auflistung nach Geschlecht | 8 |
| 2.1.3 Auflistung nach Familienstand | 8 |
| 2.1.4 Auflistung nach Altersgruppen | 8 |
| 2.1.5 Auflistung nach Wohnorten | 9 |
| 2.1.6 Betreute in Einrichtungen | 9 |
| 2.1.7 Übersicht nach Amtsgerichtsbezirken | 11 |
| 2.1.8 Übersicht der Krankheitsbilder | 11 |
| 2.1.9 Einteilung nach Aufgabenbereichen | 12 |
| 2.2. Betreuerstatus | 13 |
| 2.3. Anregung einer Betreuung | 14 |
| 3. Beratung und Unterstützung von Betreuern und Betreuten | 15 |
| 3.1. Beratung und Unterstützung | 15 |
| 3.2. Unterstützung bei Unterbringungsmaßnahmen | 15 |
| 4. Vormundschaftsgerichtshilfe | 16 |
| 4.1 Stellungnahmen an das Vormundschaftsgericht | 16 |
| 4.2. Anhörungen | 18 |
| 4.3. Vorführungen | 18 |
| 5. Führen von Betreuungen | 19 |
| 6. Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern | 20 |
| 7. Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen | 21 |
| 8. Arbeitskreis Betreuungswesen | 22 |
| 9. Öffentlichkeitsarbeit | 23 |

1. Übersicht der Betreuungen im Vergleich zu vorherigen Jahren

Betreuungen im Landkreis Saarlouis

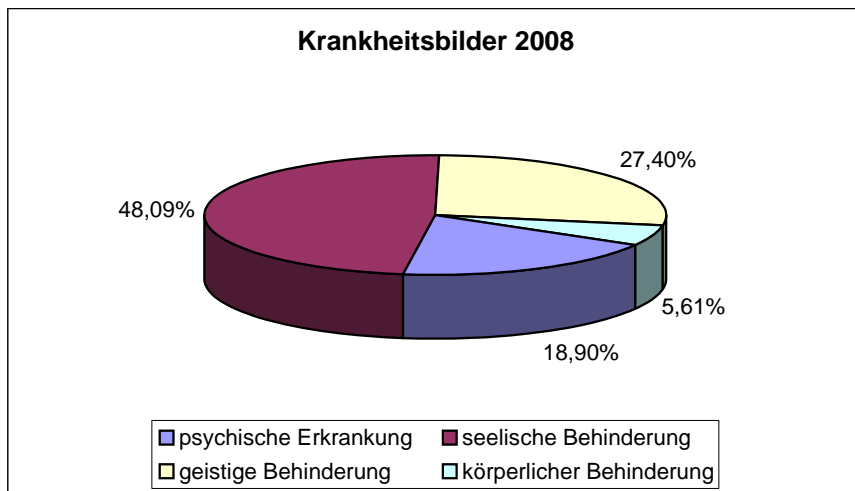
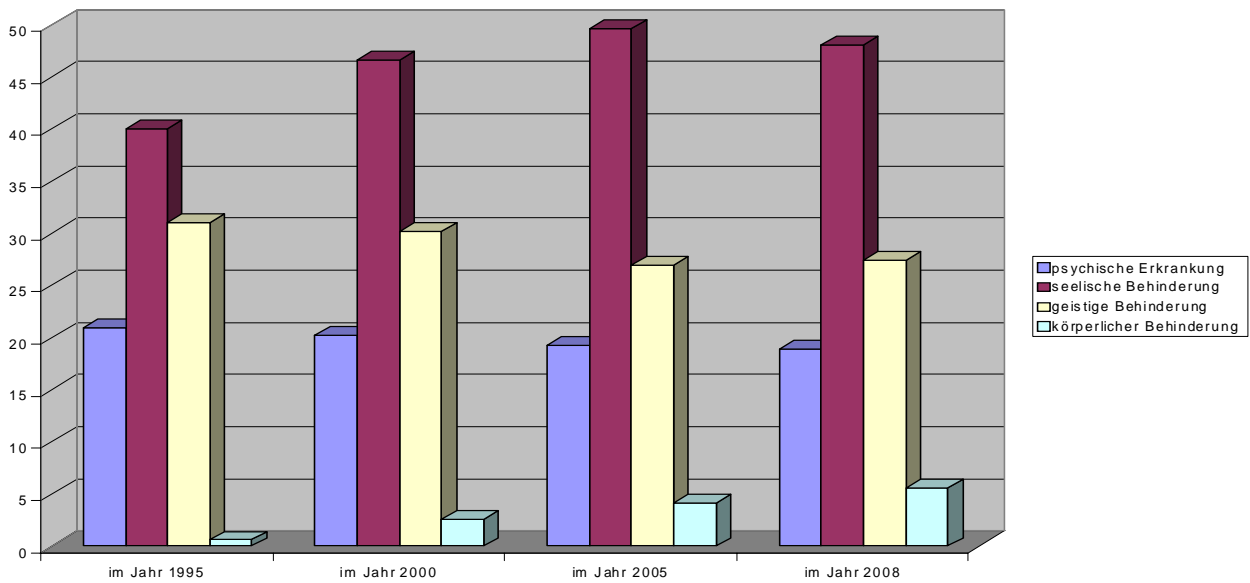
(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

| Jahr | Personen |
|------|----------|
| 1995 | 1050 |
| 2000 | 1746 |
| 2005 | 2525 |
| 2008 | 2706 |



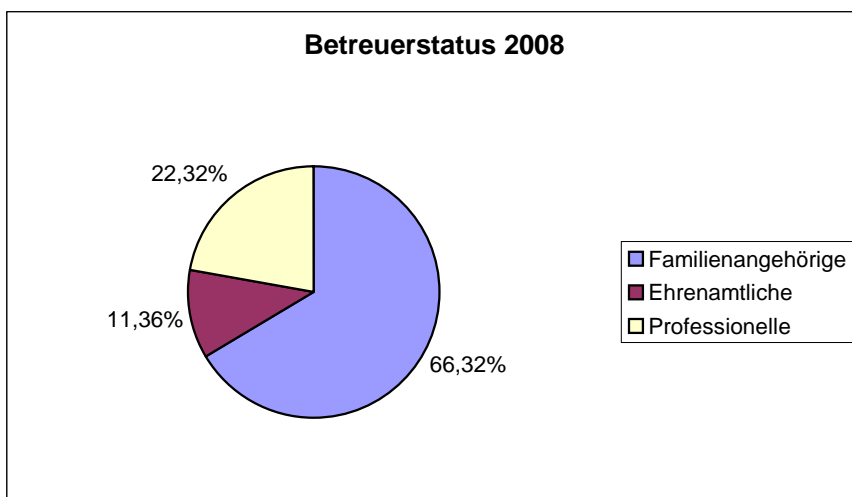
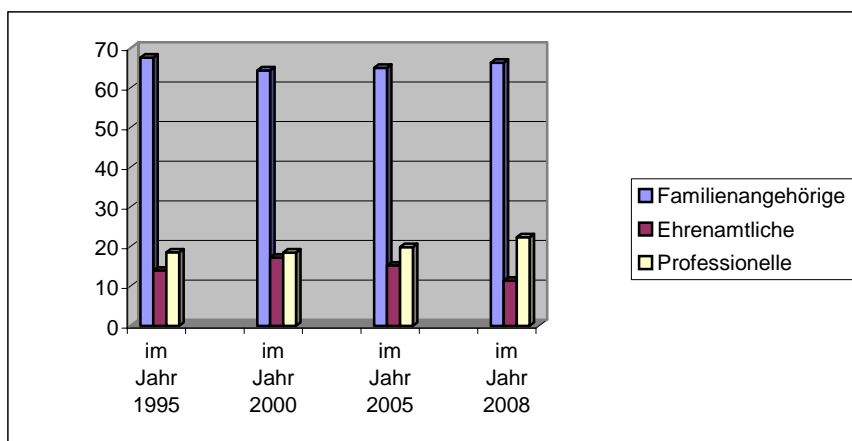
Übersicht der Krankheitsbilder

| | psychische Erkrankung | seelische Behinderung | geistige Behinderung | körperliche Behinderung |
|------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| | % | % | % | % |
| 1995 | 21,00 | 40,00 | 31,00 | 0,6 |
| 2000 | 20,22 | 46,62 | 30,18 | 2,58 |
| 2005 | 19,28 | 49,66 | 26,92 | 4,14 |
| 2008 | 18,90 | 48,09 | 27,40 | 5,61 |



Betreuerstatus

| Jahr | Familienangehörige im Ehrenamt | Ehrenamtliche außerhalb der Familie | Professionelle |
|------|--------------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 1995 | 67,60 | 13,90 | 18,50 |
| 2000 | 64,38 | 17,16 | 18,46 |
| 2005 | 65,03 | 15,16 | 19,81 |
| 2008 | 66,32 | 11,36 | 22,32 |



2. Übersicht der Betreuungen im Landkreis Saarlouis zum 31.12.2008

2.1. Daten zu Betreuten

Zum Stichtag 31.12.2008 werden bei der Örtlichen Betreuungsbehörde Akten zu 2706 aktiven Betreuungen im Landkreis Saarlouis geführt.

Die vorliegenden statistischen Daten der Betreuten zu Alter, Wohnort, Aufenthalt in einer Einrichtung, Krankheitsbild, Umfang der Betreuung und Status des Betreuers können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2.1.1 Statistische Veränderungen der Betreuungen im Landkreis

Bis Ende des Berichtsjahres 2008 waren bei der Örtlichen Betreuungsbehörde insgesamt **3478 Betreuungen** erfasst. Davon sind **2706 Betreuungen zum Stichtag 31.12.2008** noch aktiv;

| | Betreuungen |
|-----------------------------------|-------------|
| Betreuungen während des Jahres | 3478 |
| inaktive Betreuungen | 772 |
| aktive Betreuungen zum 31.12.2008 | 2706 |

772 Betreuungen wurden während des Jahres inaktiv, d.h. es fanden Veränderungen statt, weil

- Betreute im Berichtszeitraum verstorben sind,
- Personen vor Errichtung der Betreuung verstorben sind,
- im Verfahren festgestellt wurde, dass die Betreuung nicht errichtet wurde bzw. nicht erforderlich war,
- die Betreuung vom Amtsgericht Saarlouis bzw. Lebach an ein Amtsgericht außerhalb des Landkreises abgegeben worden ist,
- die Betreuung aufgehoben wurde
- eine Vollmacht vorlag, die eine Betreuung entbehrlich machte.

| Betreuungen inaktiv durch | Betreute | % |
|--|----------|--------|
| Abgabe außerhalb Landkreis | 93 | 12,04 |
| Amtshilfe | 4 | 0,52 |
| Aufhebungen | 79 | 10,23 |
| Betreute verstorben | 457 | 59,20 |
| Betreuung nicht errichtet / nicht erforderlich | 66 | 8,55 |
| Tod vor Betreuerbestellung | 31 | 4,02 |
| Vollmacht | 39 | 5,05 |
| Zweckerfüllung | 3 | 0,39 |
| gesamt inaktiv | 772 | 100,00 |

2.1.2 Auflistung nach Geschlecht

| Geschlecht | Betreute | % |
|------------|----------|--------|
| weiblich | 1488 | 54,99 |
| männlich | 1218 | 45,01 |
| gesamt | 2706 | 100,00 |

2.1.3 Auflistung nach Familienstand

| Familienstand | Betreute | % |
|--------------------|----------|--------|
| geschieden | 153 | 5,65 |
| getrennt lebend | 34 | 1,26 |
| Lebensgemeinschaft | 41 | 1,52 |
| ledig | 1073 | 39,65 |
| verheiratet | 375 | 13,86 |
| verwitwet | 570 | 21,06 |
| nicht bekannt | 460 | 17,00 |
| gesamt | 2706 | 100,00 |

2.1.4 Auflistung nach Altersgruppen

| Altersgruppe | Betreute | % |
|--------------|----------|--------|
| 18-29 Jahre | 230 | 8,50 |
| 30-39 Jahre | 192 | 7,10 |
| 40-49 Jahre | 342 | 12,64 |
| 50-59 Jahre | 341 | 12,60 |
| 60-69 Jahre | 262 | 9,68 |
| 70-79 Jahre | 464 | 17,15 |
| 80-89 Jahre | 649 | 23,98 |
| 90-99 Jahre | 213 | 7,87 |
| ab 100 Jahre | 13 | 0,48 |
| gesamt | 2706 | 100,00 |

Zum 31.12.2008 sind **1601 Personen 60 Jahre und älter**, dies entspricht **59,16 %**. Seit der Ermittlung der Daten nach Altersgruppen im Jahre 1997 mit 48,96% ist stets ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (2007 mit 57,86 %).

2.1.5 Auflistung nach Wohnorten

| Wohnort | Bevölkerung | Betreute |
|---------------------|-------------|----------|
| Bous | 7368 | 83 |
| Dillingen | 21418 | 468 |
| Ensdorf | 6710 | 61 |
| Lebach | 20853 | 197 |
| Nalbach | 9591 | 100 |
| Rehlingen-Siersburg | 15885 | 238 |
| Saarlouis | 38360 | 472 |
| Saarwellingen | 13884 | 244 |
| Schmelz | 17477 | 198 |
| Schwalbach | 18628 | 152 |
| Überherrn | 12119 | 139 |
| Wadgassen | 18635 | 198 |
| Wallerfangen | 9755 | 84 |
| gesamt | 210683 | 2634 |

| | Betreute | % |
|---------------------|----------|--------|
| Landkreis Saarlouis | 2634 | 97,34 |
| außerhalb Landkreis | 72 | 2,66 |
| gesamt | 2706 | 100,00 |

Zum 31.12.2008 leben im Landkreis Saarlouis demnach 97,34 % der Betreuten. Bei 2,66 % der Betreuungen sind die Betreuten außerhalb des Landkreises wohnhaft.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte richtet sich grundsätzlich nach dem Aufenthaltsort der betroffenen Person. Die Amtsgerichte Saarlouis und Lebach sind aus unterschiedlichen Gründen für **72 Betreuungen außerhalb des Landkreises zuständig** geblieben. So kann z.B. bei einem Betreuten, der in unmittelbarer Nähe außerhalb des Landkreises in einem Wohnheim wohnhaft ist, dessen Betreuer aber im Zuständigkeitsbereich des hiesigen Amtsgerichtes lebt, die Gerichtsakte hier weitergeführt werden.

2.1.6 Betreute in Einrichtungen

Von den 2706 Betreuten wohnen zum 31.12.2008 insgesamt 1602 zuhause und 1104 Personen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe sowie in Einrichtungen für geistig behinderte und psychisch kranke Menschen.

| | Betreute | % |
|---------------------------|----------|--------|
| Betreute zuhause | 1602 | 59,20 |
| Betreute in Einrichtungen | 1104 | 40,80 |
| Betreute gesamt | 2706 | 100,00 |

Alten- und Pflegeheime

Zum 31.12.2008 leben 779 Betreute in Alten- und Pflegeheimen innerhalb des Landkreises. Vergleicht man die Größe der Einrichtungen im Landkreis Saarlouis mit der Anzahl von Heimbewohnern, für die aktuell Betreuung besteht, so ergibt sich folgendes Bild:

| Einrichtung | Plätze | Betreuungen |
|--|--------|-------------|
| Altenheim St. Antonius, Niedaltdorf | 50 | 22 |
| Altenheim St. Augustin, Ensdorf | 50 | 14 |
| Altenheim St. Barbara, Fremersdorf | 104 | 40 |
| Altenheim St. Franziskus, Dillingen | 137 | 49 |
| Altenheim St. Martin, Siersburg | 92 | 44 |
| Altenpflege und Betreuungszentrum, Überherrn | 94 | 45 |
| Caritas Seniorenhaus Bergfriede, Bous | 84 | 34 |
| DRK Gästehäuser | 118 | 52 |
| Haus am Talbach, Limbach | 54 | 34 |
| Haus Stefana, Schmelz | 104 | 43 |
| Luise-Deutsch-Haus, Schwalbach | 80 | 31 |
| Schulze-Kathrin-Hof, Saarwellingen | 105 | 51 |
| Seniorenhaus "Am Markt", Lebach | 90 | 24 |
| Seniorenpalais Dillingen | 158 | 54 |
| Seniorenresidenz Primsmühle, Nalbach | 78 | 31 |
| Seniorenresidenz, Saarlouis | 72 | 55 |
| Sonnenresidenz, Saarlouis | 155 | 80 |
| St. Hildegard, Hostenbach | 92 | 28 |
| St. Nikolaus Hospital, Wallerfangen | 75 | 25 |
| Vitarium Pflegegewohnen, Schmelz | 42 | 23 |
| gesamt | 1834 | 779 |

Die Übersicht zeigt, dass für 779 Personen also **39,04%** der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen eine rechtliche Betreuung besteht.

Einrichtungen für geistig Behinderte im Landkreis Saarlouis

| Einrichtung | Betreute |
|--|----------|
| AWO Dillingen und Behindertengruppe Sonnenresidenz Saarlouis | 101 |
| Wohnheim Fa. Paulus Rehlingen | 12 |
| Lebenshilfe Kreisvereinigung Saarlouis | 27 |
| Haus Christophorus Wallerfangen | 87 |
| Haus Mutter Rosa, Wadgassen | 1 |
| gesamt | 2 |
| | 230 |

Einrichtungen für psychisch Kranke im Landkreis Saarlouis

| Einrichtung *) | Betreute |
|---|----------|
| Verein für Sozialpsychiatrie, Saarlouis | 28 |
| AWO, Dillingen, Saarlouis | 6 |
| SKM, Dillingen | 3 |
| gesamt | 37 |

*) Wohnheim, Übergangseinrichtung und Betreutes Wohnen

Von den 1104 Betreuten in stationären Einrichtungen sind 58 Personen außerhalb des Landkreises untergebracht. Die Belegung hat verschiedene Ursachen, z.B.:

- Angehörige leben außerhalb des Landkreises und bringen den Betreuten in ihrer Nähe unter.
- Einrichtungen außerhalb des Landkreises liegen zum Teil wohnortnäher und sind verkehrstechnisch günstiger von Angehörigen zu erreichen.
- Spezialisierung der Einrichtung.

2.1.7 Übersicht nach Amtsgerichtsbezirken

Zum 31.12.2008 werden nach den uns vorliegenden Unterlagen 2706 Betreuungen bei den verschiedenen Amtsgerichten geführt:

| Amtsgericht | Betreute | % |
|-------------|----------|--------|
| Lebach | 745 | 27,53 |
| Saarlouis | 1945 | 71,88 |
| Sonstige | 16 | 0,59 |
| gesamt | 2706 | 100,00 |

Bei den Betreuungen, die bei den sonstigen Gerichten geführt werden, ist der Betreute inzwischen im Landkreis Saarlouis wohnhaft.

2.1.8 Übersicht der Krankheitsbilder

Bei den Krankheitsbildern überwiegt die seelische Behinderung - mit einem hohen Anteil an Demenzerkrankungen.

| Krankheitsbilder | Anzahl | % |
|--------------------------------|-------------|---------------|
| Psychische Erkrankungen | 505 | 18,90 |
| davon endogene Psychosen | 311 | |
| exogene Psychosen | 51 | |
| Suchterkrankungen | 104 | |
| Persönlichkeitsstörungen | 38 | |
| Neurosen | 1 | |
| Körperliche Behinderung | 150 | 5,61 |
| Geistige Behinderung | 732 | 27,40 |
| Seelische Behinderung | 1285 | 48,09 |
| davon Demenz | 1207 | |
| Chronifizierte Psychosen | 78 | |
| | 2672 | 100,00 |
| Keine Angaben *) | 34 | |
| gesamt | 2706 | |

*) Keine Angaben, weil Verfahren in der Bearbeitung und Krankheitsbild noch nicht bekannt ist

2.1.9 Einteilung nach Aufgabenbereichen

Erfasst wurde die Häufigkeit der Aufgabenbereiche, nicht aber, wie häufig Betreuung in den verschiedenen Kombinationen der Aufgabenbereiche errichtet wurde.

| Aufgabenbereich | Anzahl | % |
|---|--------|-------|
| Gesundheitsfürsorge | 2467 | 29,79 |
| Aufenthaltsbestimmung | 2126 | 25,67 |
| Vermögenssorge | 2085 | 25,18 |
| Freiheitsentziehende Maßnahmen | 423 | 5,11 |
| Sonstige, verschiedene Aufgabenbereiche | 159 | 1,92 |
| Wohnungsangelegenheiten | 201 | 2,43 |
| Pflegeversicherungsangelegenheiten | 125 | 1,51 |
| Rentenangelegenheiten | 97 | 1,17 |
| Vertretung gegenüber Behörden | 176 | 2,12 |
| Sozialhilfeangelegenheiten | 71 | 0,86 |
| Vertretung im Gerichtsverfahren | 43 | 0,52 |
| Öffnen der Post | 83 | 1,00 |
| Erbangelegenheiten | 44 | 0,53 |
| Rechtsstreitigkeiten | 4 | 0,05 |
| alle Angelegenheiten | 11 | 0,13 |
| Einwilligung zur Sterilisation | 1 | 0,01 |
| Einwilligungsvorbehalt | 165 | 1,99 |

Durch die regelmäßigen Überprüfungen der Betreuungen (zwischen 6 Monaten und max. 7 Jahren) ergeben sich immer wieder Veränderungen bei den einzelnen Aufgabenbereichen durch Anpassung an die individuelle Situation. Am häufigsten wurde eine Betreuung für den Bereich der Gesundheitsfürsorge errichtet.

Bemerkenswert ist, dass der Aufgabenbereich für **alle Angelegenheiten** seit 1992 immer weniger angeordnet wurde und **nur elf Betreuungen** so umfassend errichtet wurden. Wegen der Schwere des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen muss angesichts des Erforderlichkeitsgrundsatzes eine Betreuerbestellung für alle Angelegenheiten die absolute Ausnahme sein.

Seit Anfang 2000 wird der **Einwilligungsvorbehalt** von der Örtlichen Betreuungsbehörde statistisch erfasst. Dieser bewirkt, dass der Betreute zu einem Rechtsgeschäft bzw. einer rechtlichen Handlung einer Einwilligung seines Betreuers bedarf. Seit dieser Erfassung wurde in 165 Betreuungen ein Einwilligungsvorbehalt in unterschiedlichen Aufgabenbereichen angeordnet.

2.2. Betreuerstatus

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der zum 31.12.2008 geführten Betreuungen nach Betreuerstatus im Landkreis Saarlouis:

| Betreuerstatus | Anzahl der Betreuungen | % |
|--|------------------------|---------------|
| Betreuungsbehörden/ Behördenbetreuer | 7 | |
| Vereinsbetreuer | 55 | |
| Berufsbetreuer | 518 | |
| Professionelle gesamt | 580 | 22,32 |
| Familienangehörige und Professionelle | 26 | |
| Familienangehörige | 1697 | |
| Ehrenamt und Professionelle | 5 | |
| Ehrenamtliche Betreuer/ Ehrenamtliche Vereinsbetreuer | 153 137 | |
| Familienangehörige + Ehrenamtliche gesamt | 2018 | 77,68 |
| | 2598 | 100,00 |
| Verfahren anhängig bzw. nicht bekannt | 108 | |
| gesamt | 2706 | |

Die Anzahl der Betreuungen durch **Berufsbetreuer** ist mit **22,32 %** weiter gestiegen. Die Anzahl der Betreuungen durch Familienangehörige und andere ehrenamtliche Betreuer ist mit **77,68 %** leicht gesunken, aber weiterhin hoch.

Verhältnis zwischen professionellen und ehrenamtlich geführten Betreuungen

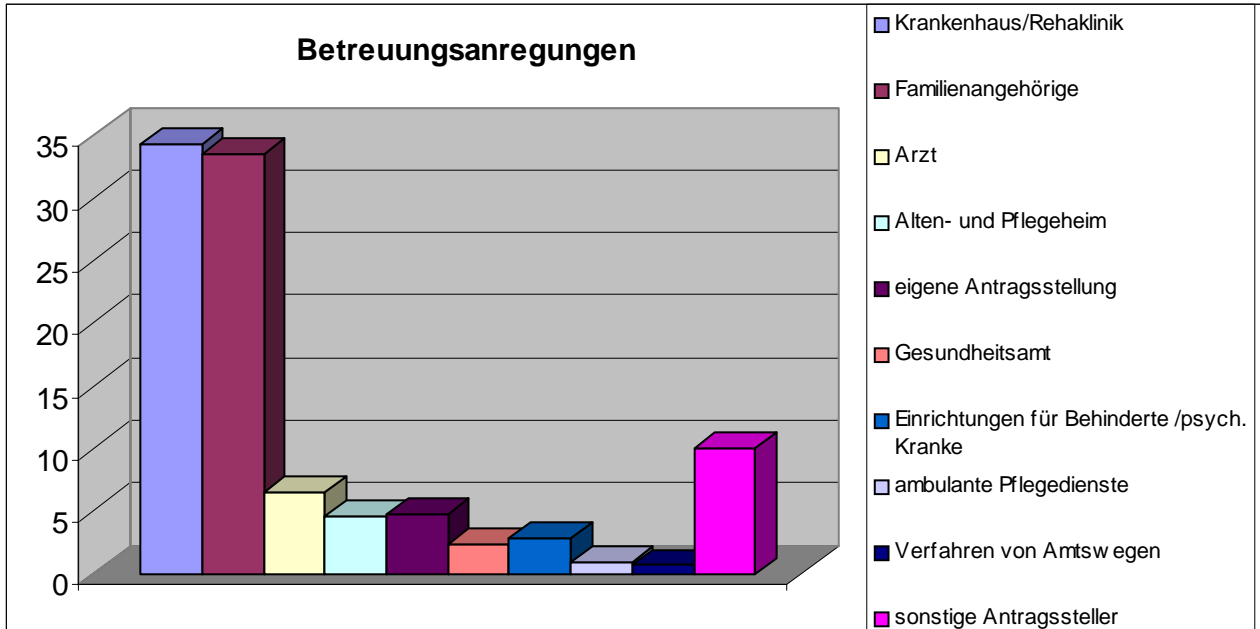
| Betreuerstatus | Anzahl | % |
|---|--------|--------|
| Professionelle | 580 | 22,32 |
| Ehrenamtliche außerhalb der Familie | 290 | |
| Ehrenamt mit Professionellen | 5 | |
| | 295 | 11,36 |
| Familienangehörige im Ehrenamt | 1697 | |
| Familienangehörige mit Professionellen | 26 | |
| | 1723 | 66,32 |
| gesamt | 2598 | 100,00 |

2.3. Anregung einer Betreuung

Seit Anfang 2001 erfasst die Örtliche Betreuungsbehörde statistisch, wer Betreuungsverfahren anregt. Bisher liegen für 1365 Betreuungen Informationen zur Anregung einer Betreuung vor.

| Beziehungspartner | Anzahl | % |
|---|------------|--------------|
| Alten- und Pflegeheim | 63 | |
| Ambulanter Pflegedienst | 12 | |
| Arzt | 88 | 6,45 |
| Eigene Antragstellung | 64 | |
| Einrichtung für Behinderte / psychisch Kranke | 38 | |
| Familienangehöriger | 457 | 33,50 |
| Gesundheitsamt | 31 | |
| Krankenhaus / Rehaklinik | 467 | 34,21 |
| Sonstiger Antragsteller | 136 | |
| Verfahren von Amts wegen | 9 | |
| nicht bekannt | 669 | |
| gesamt | 1365 | 100,00 |

Familienangehörige mit einem Prozentsatz von 33,50% und die Krankenhäuser / Rehakliniken mit 34,21% regen am häufigsten Betreuung an.



3. Beratung und Unterstützung von Betreuern und Betreuten

3.1. Beratung und Unterstützung

Neben der Ermittlung im Rahmen der Sozialberichtserstellung ist die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit eine sehr zeitintensive Tätigkeit. Über die Jahre hinweg konnte festgestellt werden, dass eine Zunahme kontinuierlich erfolgt.

Nicht nur Betreuer nutzen das Angebot der Örtlichen Betreuungsbehörde, sondern auch Betreute selbst finden eine Ansprechpartnerin für alle Fragen des Betreuungsrechts oder zu ganz individuellen Problembereichen.

Vermehrt haben Hausärzte, MitarbeiterInnen von ambulanten Pflegediensten und Sozialdiensten sowie Angehörige oder Nachbarn Informationsbedarf und nehmen mit der Örtlichen Betreuungsbehörde Kontakt auf. Außerdem bleiben die MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörde sehr häufig über das Gerichtsverfahren hinaus AnsprechpartnerInnen bei allen Fragen, die das Thema Betreuung betreffen, aber auch für andere anstehende Probleme.

Die einzelnen Bereiche können hier nicht im Detail quantifiziert werden, aber folgende Themen sind von wesentlicher Bedeutung bei Beratung und Unterstützung:

- Vermittlung bei Konflikten zwischen Betreuten und Betreuern
- Hilfestellung bei der Beantragung von Betreuerwechsel
- Beratung über Betreuungswesen und Unterstützung bei Beantragung von Betreuungen
- Unterstützung von Betreuern bei der Erledigung ihrer Aufgaben
- Beantragung von Leistungen, Unterstützung beim Schriftverkehr
- Unterstützung von Betreuern bei gesundheitlichen Maßnahmen
- Hilfestellung bei Fragen geeigneter Heimunterbringung oder Heimverlegung
- Informationen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Täglich geht eine beträchtliche Zahl von Anfragen bei der Betreuungsbehörde ein, die nicht unmittelbar zum Aufgabenbereich zählen, aber soweit wie möglich beantwortet und/oder an zuständige Stellen weitergegeben werden. Weiterhin ist festzuhalten, dass den MitarbeiterInnen, die vor Ort tätig sind, anscheinend eine umfassende Zuständigkeit in allen sozialen Bereichen zugesprochen wird.

3.2. Unterbringungsmaßnahmen

Eine vom Gericht genehmigte Unterbringung mit Freiheitsentziehung hat der Betreuer eigenverantwortlich durchzuführen. Ergeben sich bei der Unterbringung besondere Schwierigkeiten, so kann er die Betreuungsbehörde um Unterstützung bei der Unterbringung bitten. Im Jahr 2008 war die Örtliche Betreuungsbehörde in **13 Fällen** bei Unterbringungen beteiligt.

Nur aufgrund besonderer gerichtlicher Entscheidung darf die Betreuungsbehörde Gewalt anwenden oder die Wohnung des Betroffenen öffnen. Sie ist befugt, erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen. In **allen** Unterbringungsmaßnahmen wurde von der Örtlichen Betreuungsbehörde ein Vollzugshilfeersuchen an die Polizei gerichtet. Davon konnte in **drei** Fällen auf die Gewaltanwendung nicht verzichtet werden.

Für den Zeitraum 1993 bis 2008 ergibt sich für die Unterbringungen durch die Örtliche Betreuungsbehörde in psychiatrischen Einrichtungen als Unterstützung für Betreuer folgendes Bild:

| Unterbringungen im Jahr | Unterbringungen gesamt | Unterbringungen mit Beschluss zur Gewaltanwendung | mit erfolgter Gewaltanwendung |
|-------------------------|------------------------|---|-------------------------------|
| 1993 | 31 | 23 | 8 |
| 1994 | 15 | 15 | 5 |
| 1995 | 18 | 14 | 13 |
| 1996 | 21 | 18 | 12 |
| 1997 | 12 | 10 | 6 |
| 1998 | 21 | 20 | 5 |
| 1999 | 22 | 22 | 3 |
| 2000 | 15 | 15 | 3 |
| 2001 | 14 | 14 | 1 |
| 2002 | 27 | 26 | 4 |
| 2003 | 16 | 16 | 4 |
| 2004 | 20 | 19 | 5 |
| 2005 | 15 | 13 | 2 |
| 2006 | 26 | 21 | 2 |
| 2007 | 18 | 18 | 2 |
| 2008 | 13 | 13 | 3 |

4. Vormundschaftsgerichtshilfe

Bei der Zusammenarbeit der Örtlichen Betreuungsbehörde mit den Vormundschaftsgerichten handelt es sich insbesondere um Mitteilungs-, Anhörungs- und Beschwerderechte, um Ermittlungspflichten und Vorführungsaufgaben auf Anordnung des Gerichtes.

4.1 Stellungnahmen an das Vormundschaftsgericht

Obligatorisch ist die Beteiligung der Örtlichen Betreuungsbehörde, wenn es der Sachaufklärung dient oder es der Betroffene verlangt. Es gehört zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, das Gericht bei der Feststellung des Sachverhalts, den dieses für aufklärungsbedürftig hält, zu unterstützen.

Im Jahr 2008 wurden **586 Stellungnahmen/Sozialberichten** bearbeitet. Davon entfielen

| | |
|--------------------------------------|-----|
| auf den Amtsgerichtsbezirk Saarlouis | 413 |
| auf den Amtsgerichtsbezirk Lebach | 154 |
| Landgericht | 14 |
| sonstige Amtsgerichtsbezirke | 5 |
| insgesamt | 586 |

Zu bemerken ist, dass bei den Altbeständen in **57 Fällen neue Betreuer benannt** werden mussten, weil z. B. der Betroffene oder der Betreuer selbst einen Betreuerwechsel wünschte oder der Betreuer mit der Aufgabenstellung überfordert war.

Die Örtliche Betreuungsbehörde war im Jahr 2008 an 344 Betreuungsverfahren nicht beteiligt.

Angeforderte und bearbeitete Sozialberichte

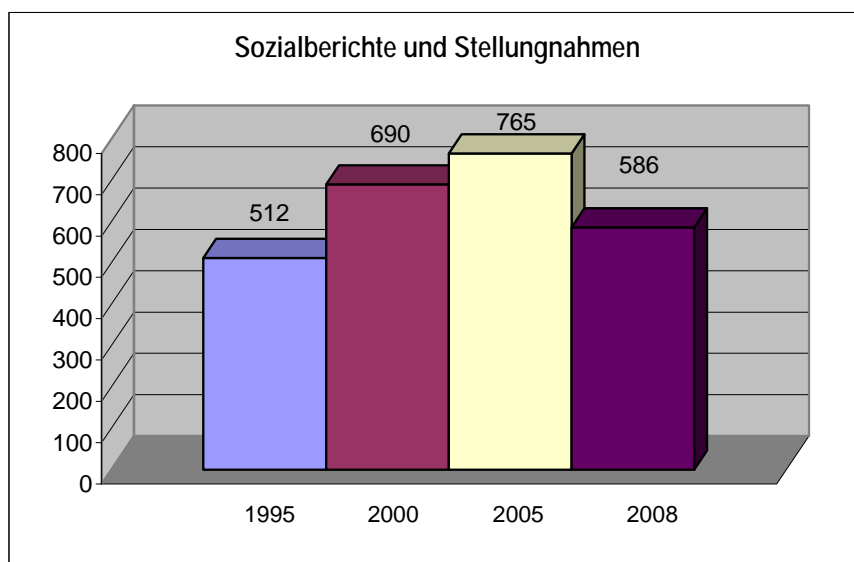
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| Angefordert | 353 | 476 | 503 | 489 | 582 | 532 | 642 | 679 | 594 | 628 | 800 | 729 | 751 | 850 | 660 | 585 |
| Bearbeitet | 387 | 419 | 512 | 442 | 596 | 517 | 617 | 690 | 556 | 669 | 749 | 755 | 765 | 806 | 697 | 586 |

Angeforderte Sozialberichte im Überblick nach Amtsgericht und Jahr:

| Jahr | Amtsgericht Saarlouis | Amtsgericht Lebach | sonstige Gerichte | gesamt |
|------|-----------------------|--------------------|-------------------|--------|
| 1995 | 323 | 156 | 24 | 503 |
| 2000 | 413 | 259 | 7 | 679 |
| 2005 | 463 | 270 | 18 | 751 |
| 2006 | 531 | 298 | 21 | 850 |
| 2007 | 473 | 158 | 29 | 660 |
| 2008 | 414 | 153 | 18 | 585 |

Bearbeitete Sozialberichte in der Übersicht nach Amtsgericht und Jahr:

| Jahr | Amtsgericht Saarlouis | Amtsgericht Lebach | sonstige Gerichte | gesamt |
|------|-----------------------|--------------------|-------------------|--------|
| 1995 | 324 | 164 | 24 | 512 |
| 2000 | 410 | 273 | 7 | 690 |
| 2005 | 469 | 278 | 18 | 765 |
| 2006 | 491 | 295 | 20 | 806 |
| 2007 | 505 | 162 | 30 | 697 |
| 2008 | 413 | 154 | 19 | 586 |



4.2. Anhörungen

Die Amtsgerichte Saarlouis und Lebach informieren über Anhörungen und laden bei Bedarf die MitarbeiterInnen ein. Im Berichtsjahr 2008 wurden die MitarbeiterInnen zu 9 Gerichtsterminen persönlich geladen und mussten zu überwiegend strittigen Betreuungsverfahren vor Gericht Stellung nehmen.

4.3. Vorführungen / Unterbringungen zur Begutachtung

Das Gericht kann im Betreuungsverfahren anordnen, dass die Betreuungsbehörde, den Betroffenen zur persönlichen Anhörung vorführt (§ 68, Abs. 3 FGG), ihn zur Untersuchung durch den Sachverständigen vorführt (§ 68b, Abs. 3 FGG) oder ihn zur Vorbereitung eines Gutachtens unterbringt (§ 68b, Abs. 4 FGG). Diese Maßnahmen stellen schwere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte dar. Hierbei ist in besonderem Maße der Erforderlichkeitsgrundsatz und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit des Gerichts, des Gutachters und der Betreuungsbehörde notwendig.

Der Arbeitskreis "Betreuungswesen" (siehe Kapitel 8) hatte bereits in den vergangenen Jahren eine für die Praxis zufriedenstellende Lösung besprochen, in dem die Gerichte so wenig wie möglich von einer Anordnung Gebrauch machen bzw. die Anhörung in der üblichen Umgebung des Betroffenen durchführen.

Im Jahr 2008 wurden **acht Unterbringungen** zur Erstellung eines Gutachtens angeordnet. Davon konnte eine Unterbringung durch Intervention der Betreuungsbehörde vermieden werden. Bei einer Unterbringung konnte auf die Anwendung von Gewalt nicht verzichtet werden.

Eine Vorführung zur ambulanten Untersuchung wurde im Berichtsjahr einmal angeordnet. Zudem erfolgten zwei Vorführungen zur Anhörung beim Amtsgericht.

5. Führen von Betreuungen

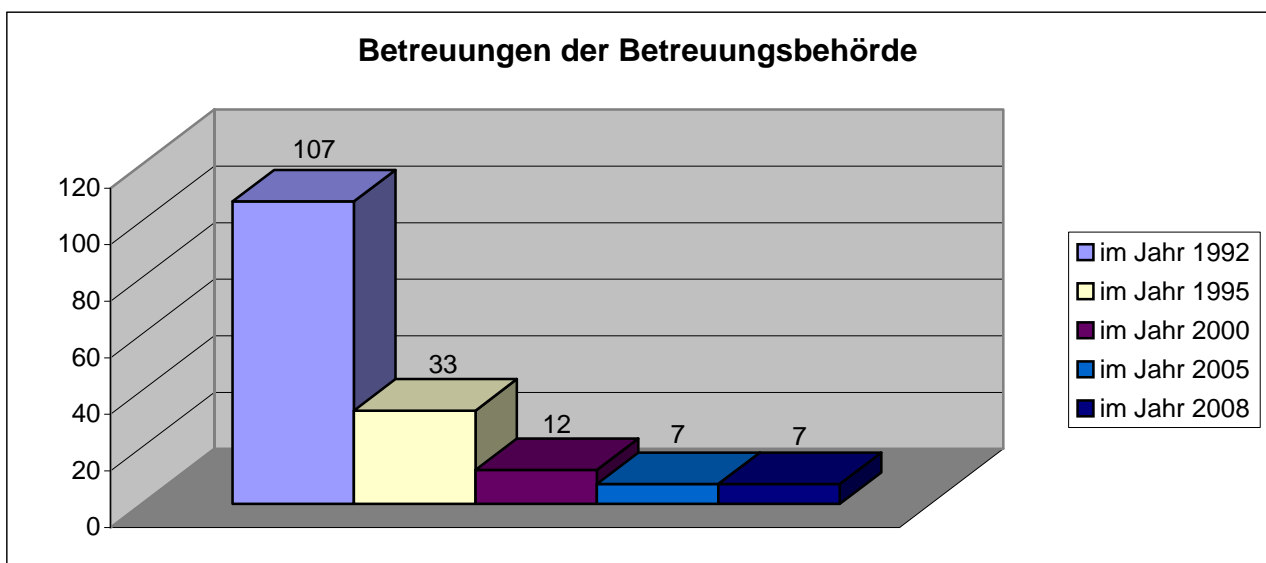
Die Aufgabe der Betreuungsbehörde wird auch weiterhin nicht nur in der Vormundschaftsgerichtshilfe und in der Beratung und Unterstützung der Betreuer, sondern auch in der Betreuung einzelner Personen bestehen. Seit Bestehen des Gesetzes ist die Anzahl der Betreuungen, die durch die Behörde geführt werden, stetig geringer geworden. Wenn auch der Gesetzgeber durch das neue Betreuungsrecht die Betreuung durch eine natürliche Person bevorzugt, so muss man doch realistisch sehen, dass die Betreuungsbehörde immer wieder Fälle übernehmen muss, weil sich kein Einzelbetreuer findet oder eine Einzelperson die Betreuung nicht zugemutet werden kann.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden durch die Örtliche Betreuungsbehörde sieben Betreuungen geführt. Eine Betreuung wurde ins Ehrenamt abgegeben, im Laufe des Jahres wurde nochmals eine Betreuung übernommen.

Um den Zielen des Betreuungsrechts gerecht zu werden, wird weiterhin versucht, neue Betreuungen an entsprechende Einzelpersonen (ehrenamtliche / professionelle Betreuer) zu vermitteln. Die Betreuungsbehörde wird nur in besonderen Einzelfällen von den Amtsgerichten bestellt.

| 01.01.1992 | 31.12.1995 | 31.12.2000 | 31.12.2005 | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 107 | 33 | 12 | 7 | 6 | 6 | 7 |

Diese **7 Betreuungen** beinhalten auch gesplittete Betreuungen mit Familienangehörigen und Ehrenamtlichen, die nach Hilfestellung und Erfüllung der Aufgabenbereiche entweder aufgehoben oder dem Familienangehörigen oder Ehrenamtlichen alleine übertragen werden.



6. Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern

Die Örtliche Betreuungsbehörde hat gemäß § 1897, VI und VII BGB die Eignung des Berufsbetreuers dem Vormundschaftsgericht mitzuteilen sowie gemäß § 4 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) alle Betreuer - Ehrenamtliche wie auch Berufsbetreuer -, die im Landkreis Saarlouis tätig sind, zu beraten und zu unterstützen. Der Gesetzgeber spricht von einem Berufsbetreuer dann, wenn er mehr als 10 Betreuungen auf Vergütungsbasis führt. Eine sogenannte Zugangsqualifikation ist nicht vorgeschrieben. Das Spektrum der Berufsbetreuer erstreckt sich von Berufsbetreuer ohne spezifische Vorbildung bis hin zu einem Berufsbetreuer mit entsprechender fachlicher Qualifikation.

Für die örtliche Betreuungsbehörde Saarlouis sind u.a. folgende Anforderungen wünschenswert: Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Erfahrung im Umgang mit Behinderten bzw. psychisch Kranken, Kenntnisse der regionalen Unterstützungs- und Versorgungsangebote. Zwingend vorzulegen ist ein polizeiliches Führungszeugnis und eine SCHUFA - Auskunft.

Aufgrund des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes und der Pauschalierung der Vergütung haben sich die Arbeitsbedingungen der Berufsbetreuer grundlegend geändert. Maßgebend ist nun nicht mehr der tatsächliche Arbeits- und Zeitaufwand, sondern eine vom Gesetzgeber festgelegte Stundenzahl pro Betreuung.

Im Landkreis Saarlouis besteht seit mehreren Jahren ein Kreis von Berufsbetreuern mit **31 Personen**, die den Bedarf für die beiden Amtsgerichtsbezirke abdecken können. Die überwiegende Mehrheit der Berufsbetreuer nimmt regelmäßig an den von der Betreuungsbehörde angebotenen Gesprächskreisen und Fortbildungen teil. Diese Gesprächskreise dienen zu einem dem stetigen Austausch mit anderen Berufsbetreuern und zum anderen der gezielten Qualitätsverbesserung der Betreuungsarbeit.

Durch die Teilnahme an Fortbildungen, die u.a. auch von der Betreuungsbehörde angeboten werden, haben die Berufsbetreuer einen Stand erreicht, der eine qualitativ hochwertige Betreuungsarbeit ermöglicht.

Die Örtliche Betreuungsbehörde hatte im Berichtsjahr zu **drei Gesprächsrunden** eingeladen:

1. Gesprächsrunde am 22. April 2008

Hauptthema:

- Ambulante Dienste und Soziotherapie für Menschen mit seelischer Behinderung – Vorstellung des Konzeptes durch die Fachkräfte der Arbeiterwohlfahrt Saarland

2. Gesprächsrunde am 26. August 2008

Hauptthemen:

- Heimverträge (Haftungserklärung)
- Vertretung des Betreuers
- Gewerbeanmeldepflicht

3. Gesprächsrunde am 25. November 2008

Hauptthemen:

- Persönliches Budget
- ReduFix – Projekt zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Probleme bei der Rechnungslegung

7. Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen

Die vom Landkreis Saarlouis geförderten **Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt und des SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.** sind nach den Verwaltungsvorschriften des Saarlandes u.a. verpflichtet, sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer zu bemühen.

"Die Zuwendungen sollen anerkannte Betreuungsvereine vor allem in die Lage versetzen, sich mit Hilfe hauptberuflicher Fachkräfte planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie zu beaufsichtigen, fortzubilden und zu beraten. Außerdem soll ein ständiger Erfahrungsaustausch unter den MitarbeiterInnen ermöglicht werden.

Der Betreuungsverein muss eine ausreichende Zahl geeigneter MitarbeiterInnen haben, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz erforderlich ist. Insoweit ist die Vereinsarbeit durch mindestens eine geeignete hauptamtliche Fachkraft (Vollzeit- oder Teilzeitkraft) zu verstärken. Geeignet ist eine hauptamtliche Fachkraft in der Regel dann, wenn sie mindestens eine staatlich anerkannte Fachhochschulbildung hat und über Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit verfügt" (Ministererialblatt Saarland vom 9. August 1993).

Unter Zugrundelegung dieser Vorschrift haben die Betreuungsvereine der Örtlichen Betreuungsbehörde auf Anfrage ehrenamtliche Betreuer vorzuschlagen. Die Örtliche Betreuungsbehörde steht in einem ständigen Austausch mit den Fachkräften der Betreuungsvereine. Die gute Zusammenarbeit macht einen unkomplizierten Verfahrensablauf möglich, wenn die Betreuungsbehörde einen ehrenamtlichen Betreuer anfragt. Im Berichtsjahr wurden von der Betreuungsbehörde insgesamt **31 Anfragen** gestellt. Die Betreuungsvereine konnten **29 ehrenamtliche Betreuer (12 SKM und 17 AWO) benennen**. Bei **zwei** Personen konnte kein ehrenamtlicher Betreuer vorgeschlagen werden.

| | SKM Dillingen | AWO Saarlouis |
|---|---------------|---------------|
| Mitglieder insgesamt | 114 | 109 |
| Geführte Betreuungen insgesamt | 119 | 167 |
| davon Familienangehörige | 45 | 58 |
| davon Fremdbetreuungen | 74 | 109 |
| Vermittlungen auf Anfrage der Betreuungsbehörde | 12 | 17 |
| Betreuungen durch die Fachkräfte | 11 | 20 |

Finanziell sind die Betreuungsvereine jeweils vom Landkreis Saarlouis und vom Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales mit einer Zuwendung bis zu 40% zu den Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und der zuwendungsfähigen Sachkosten abgesichert. Hierzu haben sie jährlich einen Verwendungsnachweis und einen Sachbericht ihrer Arbeit vorzulegen. Die sachliche und inhaltliche Überprüfung wird von der Örtlichen Betreuungsbehörde und vom Ministerium durchgeführt.

8. Arbeitskreis Betreuungswesen

Der Arbeitskreis Betreuungswesen - er besteht auf Initiative der Örtlichen Betreuungsbehörde seit 1993 - hat die Zielsetzung, die praktische Umsetzung des Betreuungsrechts zu verwirklichen. Die im Betreuungsverfahren beteiligten Stellen haben sich im Berichtsjahr zu **zwei Sitzungen** getroffen. Neben den MitarbeiterInnen der Örtlichen Betreuungsbehörde waren im Arbeitskreis folgende Institutionen und Personen vertreten:

Amtsgericht Saarlouis

Richter Hans Werner Westermann, Richterin Silvia Huber
Rechtspflegerinnen Mechthild Weber und Margret Boullay-Klein
Justizangestellte Ria Marschibois und Monika Theobald

Amtsgericht Lebach

Richter Dr. Sigurn Wern
Rechtspflegerin Ilona Klesen

Betreuungsvereine

Arbeiterwohlfahrt: Dipl.-Psychologin Ute Hans, Dipl.-Sozialarbeiterin Claudia Pozzi,
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.: Dipl.-Sozialarbeiterin Angelika Kramer

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Wallerfangen:

Dr. med. Bernhard Ross

Gesundheitsamt Saarlouis

Dr. med. Wolfgang Schmitt
Dr. Gabriele Reinig

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt bei Karl-Heinz Berty, Leiter der Örtlichen Betreuungsbehörde, der zu den einzelnen Sitzungen die Tagesordnungspunkte festlegt und vorbereitet.

1. Sitzung am 28. Februar 2008

Themen:

- Unterbringung nach BGB
- Medizinisches Gutachten
- Handhabung von Betreuungskonten

2. Sitzung am 12. Juni 2008

Themen:

- Einstweilige Anordnungen
- Kostenordnung - Gebühren
- Aufwandspauschale gem. 1835a BGB
- Dateneingabeprogramm der Amtsgerichte - EUREKA
- Infoblätter für Betreuerinnen und Betreuer bei der Verpflichtung

9. Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Betreuungsrechtsänderungsgesetz hat die Betreuungsbehörde seit dem 1.1.1999 über Vollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren.

Der Bundesrat hat in seiner Begründung zu der Ergänzung im § 6 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) hierzu ausgeführt, dass zur Stärkung der Betreuungsvermeidung eine ausdrückliche Pflicht der Betreuungsbehörde zur Information, Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen normiert werden soll. Die Betreuungsbehörden werden aufgefordert, bundeseinheitlich und flächendeckend in diesem Bereich Anstrengungen zu unternehmen. Die Örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis hat sich dieser Aufgabe gestellt und für die Umsetzung entsprechende Maßnahmen realisiert. Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz zum 1.7.2005 ist eine weitere Sicherung der Selbstbestimmung und ein Instrument der Betreuungsvermeidung angestrebt. Die für die Akzeptanz im Rechtsverkehr bedeutsame **Beglaubigung** der Vorsorgevollmacht kann jetzt auch von den Betreuungsbehörden vorgenommen werden.

Als Grundlage zur Information der Bevölkerung dient seit August 2003 eine Broschüre des **Justizministerium des Saarlandes - Vorsorge und Betreuung**, ein Wegweiser zur Erteilung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Mit gezielten Veröffentlichungen in der lokalen Presse oder bei Veranstaltungen wurde auf die für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Saarlouis kostenfreie Broschüre hingewiesen.

Die ab dem 1.7.2005 eingerichtete Möglichkeit der **Beglaubigung** durch die Betreuungsbehörde wurde im Berichtsjahr **89 x** vorgenommen. Weiterhin wurde die von der Örtlichen Betreuungsbehörde Saarlouis erstellte **Broschüre "Trau Dich doch einmal für andere"** mit Tipps und Informationen für Betreuer und Betreute im Landkreis Saarlouis an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Institutionen und Verbände wie Sozialdienste der Krankenhäuser, Sozialämter oder Pflegedienste, Bürgerbüros und Seniorenmoderatoren in den Gemeinden erhalten die Broschüre regelmäßig, zur Weitergabe an Interessierte. Die MitarbeiterInnen der Örtlichen Betreuungsbehörde händigen eine weitere **Broschüre „Betreuungsrecht in der Praxis“** den Betroffenen, den Angehörigen bzw. angehenden Betreuern aus, um damit den Betroffenen eine Grundsatzinformation über das Betreuungsrecht sowie einen Überblick zum Verfahrensablauf zu bieten.

Eine kontinuierliche Veröffentlichung über Vorsorgevollmachten "Vorsorge tragen - in guten Tagen" erfolgt in jeder Ausgabe des Info-Dienstes "Älter werden" des Landkreises Saarlouis. Auf einer Sonderseite wird in der Rubrik "Betreuerecke" auf die - bei der Örtlichen Betreuungsbehörde erhältlichen - Broschüren sowie auf Veranstaltungen hingewiesen.

Neben diesen Veröffentlichungen wurden vom Leiter der Betreuungsbehörde Informationsabende zum Thema: **Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen** bzw. **Betreuungsrecht** bei verschiedenen Vereinen und Gesprächskreisen durchgeführt.

| Datum | Ort | Gruppe | TeilnehmerInnen |
|---------------|------------|--|-----------------|
| 24. Januar | Saarlouis | Angehörigengruppe Demenzverein | 7 |
| 29. Januar | Lebach | KAB St. Maternus | 38 |
| 07. April | Saarlouis | Angehörigengruppe Demenzverein | 13 |
| 14. April | Lebach | Caritas Besuchsdienst | 14 |
| 08. Mai | Saarlouis | Kreissozialamt | 12 |
| 19. Mai | Wadgassen | Reha - Gesundheits- und Sportverein | 28 |
| 05. Juni | Schmelz | Angehörigengruppe DRK | 8 |
| 24. Juni | Saarlouis | Angehörigengruppe Demenzverein | 8 |
| 08. Juli | Schwalbach | DRK Gästehaus | 60 |
| 26. August | Saarlouis | Angehörigengruppe Demenzverein | 5 |
| 28. August | Schwalbach | DRK Angehörigengruppe Demenz | 9 |
| 30. September | Wadgassen | Caritasausschuss Diakonie Schaffhausen | 14 |
| 24. Oktober | Schwalbach | IGB Bergbau | 40 |
| 18. November | Saarlouis | Angehörigengruppe Demenzverein | 5 |

Anlagen

1. **Beschreibung der Örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis**
2. **Aufgaben der Betreuungsbehörde**
Auszug aus "Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht"

Die Örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis

Die Örtliche Betreuungsbehörde, Amt 58, ist in der Kreisverwaltung dem Dezernat V, Gesundheitswesen, zugeordnet. Personell ist die Örtliche Betreuungsbehörde mit 5 Personen besetzt. Der Landkreis Saarlouis mit ca. **211.000 Einwohner** ist in die **Amtsgerichtsbezirke Saarlouis und Lebach** aufgeteilt.

Die Örtliche Betreuungsbehörde finden Sie beim

Landratsamt Saarlouis, Kaiser-Friedrich-Ring 31, Haus Kahn, 4. Etage.

MitarbeiterInnen der Örtlichen Betreuungsbehörde:

Karl-Heinz Berty, Dipl. Sozialarbeiter

Tel. 06831 / 444 - 210

E-mail: karl-heinz-berty@kreis-saarlouis.de

Leitung und Sachbearbeitung

Franziska Bastuck, Dipl. Sozialarbeiterin

Tel. 06831 / 444 - 363

E-mail: franziska-bastuck@kreis-saarlouis.de

Sachbearbeitung: Buchstabe A - G

Elfriede Bickelmann, Verwaltungsfachangestellte

Tel. 06831 / 444 - 436

E-mail: elfriede-bickelmann@kreis-saarlouis.de

Führung von Betreuungen, Dokumentation und Controlling

Franz Dabrock, Dipl. Sozialarbeiter

Tel. 06831 / 444 - 249

E-mail: franz-dabrock@kreis-saarlouis.de

Sachbearbeitung: H - M

Hilde Mahrt, Dipl. Sozialarbeiterin

Tel. 06831 / 444 - 361

E-mail: hilde-mahrt@kreis-saarlouis.de

Sachbearbeitung: Buchstabe N - Z

Aufgaben der Örtlichen Betreuungsbehörde I

Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und Freiwilligen Gerichtsbarkeitsgesetz (FGG)

| Rat und Unterstützung | Einführung und Fortbildung der Betreuer | Anregung und Förderung von freien Organisationen | Anregung und Förderung zu Vollmachten | Gewinnung geeigneter Betreuer |
|--|--|--|---|--|
| § 4 BtBG | § 5 BtBG | § 6 BtBG | § 6 BtBG | § 6,8 BtBG |
| <p>Hilfe für den Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Konfliktlagen - Vermittlung von Sozialdiensten <p>Hilfestellung gegenüber dem Vormundschaftsgericht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge - Berichte - Rechnungslegung - Aufwandschädigung <p>Unterstützung bei der zivilrechtlichen Unterbringung</p> | <p>Rechtliche Rahmenbedingungen</p> <p>Medizinische und psychologische Informationen</p> <p>Hilfs- und Unterstützungsangebote</p> <p>Zielgruppenorientierte Angebote für Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none"> o Einführungsseminare o Erfahrungsaustausch o Tagesseminare o Fortbildungen | <p>Unterstützung und Förderung der Betreuungsvereine</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Förderung - Ideelle Förderung <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> | <p>Öffentlichkeitsarbeit zu (Vorsorge) Vollmachten Betreuungsverfügungen</p> <p>Förderung der Information zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen</p> <p>Herausgabe von Info-material und Broschüren</p> <p>Kooperation und Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen</p> <p>Keine Rechtsberatung !</p> | <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Werbung zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuer</p> <p>Gewinnung von Berufsbetreuern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungsprofil - Bedarfsermittlung - Bewerbungsgespräche - Eignungsüberprüfung |

Aufgaben der Örtlichen Betreuungsbehörde II

Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und Freiwilligen Gerichtsbarkeitsgesetz (FGG)

| Unterstützung des Vormundschaftsgerichts | Vorführung und Zuführungen Zwangmaßnahmen | Übernahme von Betreuungen | Weitere Aufgaben | Aufgaben nach Landesrecht |
|---|---|---|---|--|
| §§ 7,8, BtBG §§ 68a, 70d FGG | § 9 BtBG i.V. mit §§ 68 ff. FGG | §§ 1897, 1900 IV BGB | § 9 BtBG i.V. mit FGG/BGB | § 9 BtBG i.V. mit Ausführungsgesetz des Landes |
| Sachverhaltsermittlungen <ul style="list-style-type: none"> - Sozialbericht - Sachaufklärung - Beteiligung am Verfahren <p>Äußerungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Betreuungsverfahren - im Unterbringungsverfahren <p>Mitteilungen an Vormundschaftsgericht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anregung einer Betreuung - zur Einleitung sonstiger Maßnahmen <p>Mitteilung nur bei: Berechtigtes Interesse des Betroffenen Zur Abwehr einer erheblichen Gefahr</p> | <p>Vollzug richterlicher Anordnungen</p> <p>Vorführung zum Richter oder Sachverständigen</p> <p>Unterstützung des Betreuers bei der Zuführung zur zivilrechtlichen Unterbringung</p> <p>Zwangsmittel nur auf richterlicher Anordnung: Wohnungsöffnung, unmittelbarer Zwang</p> <p>Zusammenarbeit mit: Polizei, Ordnungsamt, Klinik, Angehörige, Betreuer, Gesundheitsamt</p> <p>Beschwerderecht</p> | <p>Mitarbeiter als Behördenbetreuer</p> <p>Behörde als juristische Person</p> <p>Nachrangigkeit der Behördenbetreuung</p> <p>Rechtliche Betreuung und gesetzliche Vertretung gem. den Aufgabenkreisen unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen</p> <p>Gewährleistung der persönlichen Betreuung</p> | <p>Eigenständiges Beschwerderecht</p> <p>Stellungnahmen zur generellen Eignung von Berufsbetreuern</p> <p>Mitteilungspflichten der Berufsbetreuer und Weiterleitung an das Vormundschaftsgericht</p> <p>Weitere (Kann)Aufgaben: Qualitätssicherung und Evaluation</p> <p>Koordination und Steuerung des örtlichen Betreuungswesens</p> | <p>Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Mitarbeit in überörtlichen Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften</p> <p>Anerkennung und fachliche Beratung von Betreuungsvereinen</p> <p>Mitwirkung bei der Förderung/Widerruf der Anerkennung</p> |